



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Klimaneutralität des Landes Sachsen-Anhalt bis 2035

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. sich solange zu einem freiwilligen CO₂-Budget zu verpflichten, welches eine Klimaneutralität bis 2035 für das Land Sachsen-Anhalt gewährleistet, bis eine entsprechende Regelung auf Bundesebene eingeführt wird;
 2. sich auf Bundesebene für ein rechtsverbindliches CO₂-Budget einzusetzen, daraus ein CO₂-Budget für Sachsen-Anhalt abzuleiten und dementsprechend die Ausbauziele der erneuerbaren Energien anzupassen;
 3. künftig alle Gesetzesentwürfe und Verordnungen auf die zu erwartenden Treibhausgasemissionen zu prüfen und die quantifizierten Emissionen sowie ihre Vereinbarkeit mit den deutschen Klimazielen entsprechend dem Pariser Klimaabkommen darzustellen;
 4. die LENA (Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH) zu beauftragen, alle eingereichten Gesetzesentwürfe auf die zukünftigen Auswirkungen hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität qualitativ zu bewerten und alle daraus resultierenden relevanten Erkenntnisse zeitnah darzustellen;
 5. die Kompetenzen der LENA zu nutzen, um von ihr konkrete Handlungsempfehlungen für das Erreichen des Ziels der Klimaneutralität bis 2035 für das Land Sachsen-Anhalt erarbeiten zu lassen, die gestaffelt in kurzfristig, mittelfristig und langfristig umsetzbar sind;

6. transparent darzustellen, welche Auswirkungen ihre politischen Maßnahmen insbesondere auf die Haushalte, deren Einkommen unterhalb des Medians liegen, sowie Maßnahmen zum sozialen Ausgleich vorzuschlagen.
- II. Die Landesregierung soll dafür Sorge tragen, dass alle Informationen und Statistiken, welche für eine Bewertung von Erfolgen und Misserfolgen in der Klimapolitik notwendig sind, regelmäßig aktualisiert und der Öffentlichkeit barrierefrei und im Open-Data-Format zugänglich gemacht werden (z. B. auch aktuelle Tabellen zu CO₂-Bilanz in Sachsen-Anhalt).
 - III. Die Landesregierung soll die kommunale Ebene bei der Umsetzung des Ziels zur Klimaneutralität unterstützen. Insbesondere
 1. wird eine neue Pflichtaufgabe Klimaschutz verankert, die vollumfänglich über das FAG im Sinne des Konnexitätsprinzips finanziert wird und die Kommunen alle rechtlichen Handlungsspielräume zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Klimaschutz erhalten.
 2. alle Landkreise und Städte zu eigenen Initiativen für klimaneutrales Handeln ermutigen und diesen bei der Umsetzung behilflich sein.
 3. alle Kreistage und Stadträte in die Planung für die Klimaneutralität Sachsen-Anhalts mit einbeziehen und so die Möglichkeit zur Teilhabe geben.

Begründung

Im Dezember 2015 wurde in Paris das Klimaabkommen¹ beschlossen, in dem sich die Weltgemeinschaft darauf verständigte, dass der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Sieben Jahre sind seitdem vergangen. Uns ist bewusst, dass es höchste Zeit wird, Klimaschutz auf allen politischen Ebenen zu verankern. Die Rettung unseres Klimas ist eine Querschnittsaufgabe und dementsprechend müssen wir auch handeln.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) spricht sich in seiner aktuellen Stellungnahme² sowohl für ein CO₂-Budget auf nationaler als auch auf Landesebene aus. Über die

¹ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf

²

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2022_06_fragen_und

Problematik eines sinnvollen Verteilungsschlüssels der Bundesländer sind wir uns durchaus bewusst, diese muss jedoch zeitnah gelöst werden und darf uns nicht vom Erreichen der Klimaneutralität abhalten. Ein vorerst freiwilliges Budget im Land Sachsen-Anhalt wäre demnach notwendig, um den Erfolg von Gesetzen und Maßnahmen angemessen bewerten zu können.

Die Landesenergieagentur (LENA) ist mittlerweile Dienstleisterin für die Wissenschaft, den öffentlichen Sektor und auch die privaten Verbraucher:innen im Bereich Energie für Sachsen-Anhalt. Sie besitzt die notwendigen Kompetenzen und Strukturen, um für die Landesregierung bei Gesetzesentwürfen hinsichtlich der Klimaauswirkungen unterstützend tätig zu werden, aber auch eigene Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Eine Bewertung von Erfolgen oder auch Misserfolgen im Klimaschutz ist abhängig von einer kontinuierlichen Datenerfassung in nahezu allen Bereichen. Nur ein direkter Vergleich mit den Daten vergangener Jahre ermöglicht eine qualifizierte Prognose für zukünftige Maßnahmen. Die öffentliche Datenerfassung muss daher konsequent aktuell gehalten werden. Das statistische Landesamt³ hat bspw. erst im April 2022 die entsprechenden Daten zur Energiebilanz in Sachsen-Anhalt für 2019 veröffentlicht. Die Erfolge oder Misserfolge politischer Maßnahmen sowie die Auswirkungen der Corona-Krise können hier nicht abschließend beurteilt werden, das muss sich ändern in dem wir die erfassten Daten einer großen Öffentlichkeit zeitnah zur Verfügung stellen.

Vielen Landkreisen in Sachsen-Anhalt ist die Problematik des Klimawandels durchaus bewusst, aber ihnen fehlt Personal und die finanziellen Mittel sich dem Problem anzunehmen, auch weil es nach wie vor eine freiwillige Aufgabe darstellt. Auf kommunaler Ebene werden eventuelle Problemfelder meist schneller und deutlicher sichtbar als auf Landesebene. Die Erkenntnisbereicherung der kommunalen Ebene sollte durch Einbezug bei der Gesetzgebung durch die Landesregierung genutzt werden.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz

[antworten_zum_co2_budget.html;jsessionid=D49592A3ABA2FC59201F9DDC6ED0A1AB.intranet231?nn=400658](#)

³ https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Energie/Berichte/6E402_2019-A.pdf